

psg-Hintergrund: Anhörung im Bundestag zur Pflegereform

## Pflegebedürftige brauchen Hilfe und Beratung aus einer Hand

21.01.08 (psg). Die Stärkung der ambulanten Pflege ist ein zentrales Ziel des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes, mit dem die Bundesregierung die Pflegeversicherung erstmals seit deren Gründung 1995 den veränderten Rahmenbedingungen anpassen will. Neben den Leistungsverbesserungen zählen der Aufbau neuer Beratungsstrukturen für Pflegenden und deren Angehörige zu den Kernelementen der Reform. Der Gesundheitsausschuss des Bundestags wird am 21. und 23. Januar in einer öffentlichen Anhörung Sachverständige zu dem Gesetzentwurf anhören. Die Reform soll zum 1. Juli in Kraft treten.

Vor allem der im Entwurf vorgesehene Aufbau von Pflegestützpunkten ist innerhalb der Großen Koalition umstritten. Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung eigene Vorschläge entwickelt. Zusätzlich hat die Unionsfraktion im Bundestag ein Alternativmodell vorgelegt.

### Pflegeberater als Ansprechpartner vor Ort

Nach den Vorstellungen der Regierung sollen Pflegebedürftige und deren Angehörige einen Anspruch auf umfassende Pflegeberatung erhalten. Diese Fallmanager – Angestellte der Pflegekassen – werden demnach in den künftigen Pflegestützpunkten angesiedelt sein, die von den Kassen gemeinsam aufzubauen sind.

Den Anspruch auf Pflegeberatung unterstützen die Länder. Sie plädieren jedoch dafür, die Beratung und Koordinierung der Hilfen personell zu trennen von der Entscheidung darüber, welche konkreten Leistungen der Pflegekassen ein Hilfsbedürftiger erhält.

Mit der geplanten Pflegeberatung wird die seit Jahren erfolgreiche Praxis der AOK zur gesetzlichen Pflicht für alle Kassen. „AOK-Versicherte erhalten schon jetzt professionelle Hilfe durch qualifizierte Pflegefachkräfte“, erläutert Harald Kesselheim, Leiter der Abteilung Pflegeversicherung im AOK-Bundesverband. Zu deren Aufgaben zählten die Beratung der Pflegebedürftigen und deren Angehörigen, wenn es etwa darum geht, Leistungen von ambulanten Pflegediensten in Anspruch zu nehmen.

Der Vorteil eines solchen Fallmanagements liegt auf der Hand: Häufig tritt ein Pflegefall unerwartet und damit unvorbereitet ein, so dass der

Pflegebedürftige und Angehörige auf rasche und kompetente Unterstützung angewiesen sind. Die Pflegeberater kennen die Strukturen vor Ort und können daher durch enge Zusammenarbeit mit den Krankenkassen ebenso wie mit kommunalen Einrichtungen die individuell notwendige Hilfe und Leistungen organisieren. Deshalb hält es AOK-Pflegefachmann Kesselheim für wichtig, Beratung und Leistungsbewilligung auch weiterhin aus einer Hand zu ermöglichen.

### **Pflegestützpunkte – Aufbau von Anlaufstellen vor Ort**

Das Ziel einer wohnortnahen Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen will die Regierung durch sogenannte Pflegestützpunkte erreichen. Die Pflege- und Krankenkassen werden dem Entwurf zufolge verpflichtet, solche Stützpunkte aus Beitragsgeldern aufzubauen und dafür zu sorgen, dass sich Pflegeeinrichtungen und weitere kommunale Behörden sowie die privaten Kranken- und Pflegeversicherungen daran beteiligen. Geplant ist jeweils ein Pflegestützpunkt pro 20.000 Einwohner. Als Anschubfinanzierung sind 45.000 Euro pro Stützpunkt vorgesehen.

Der Bundesrat spricht sich in seiner Stellungnahme für solche Pflegestützpunkte aus, allerdings auf Basis eines „Kooperationsmodells“: Neben den Pflege- und Krankenkassen sollen sich auch Kommunen und Sozialhilfeträger am Aufbau und der Finanzierung der Stützpunkte beteiligen. Deren Zahl will die Länderkammer vom jeweiligen Anteil alter Menschen abhängig machen.

„Der Erfolg solcher Pflegestützpunkte wird vor allem davon abhängen, inwieweit die Kommunen an einem Ausbau der Infrastruktur mitmachen und ihre Angebote für Senioren einbringen werden“, ist AOK-Pflegeexperte Kesselheim überzeugt. Er hält eine wohnortbezogene, integrierte Beratung und Versorgung Pflegebedürftiger für geboten: Eine engere Kooperation der unterschiedlichen Ebenen – Pflege- und Krankenkassen, Leistungserbringer und Kommunen – sei deshalb sinnvoll und dringend erforderlich. Allerdings erscheint es Kesselheim fraglich, ob es hierfür des Aufbaus flächendeckender neuer Strukturen in Form sogenannter Pflegestützpunkte bedarf. Er hält eine unmittelbare Ansiedlung der Pflegeberater in den Pflegestützpunkten für nicht erforderlich. Besser sei es, „die Pflegeberatung bei den Pflegekassen zu belassen und eine Zusammenarbeit mit den Pflegestützpunkten individuell zu gewährleisten“.

### **Beratungsschecks statt Pflegeberater**

Zwischen den Koalitionsfraktionen im Bundestag ist der Reformentwurf der Bundesregierung umstritten. Aus den Reihen der CDU/CSU-Bundes-

tagsfraktion kommt der Vorschlag, anstelle der Pflegestützpunkte und der Pflegeberater den Betroffenen Beratungsschecks zu geben. Damit werde die „Selbstbestimmung des Versicherten und seiner Angehörigen gestärkt“.

Das Konzept sieht vor, dass die Versicherten von den Pflegekassen Beratungsschecks erhalten. Mit diesen dürfen sie aus einer Vielzahl von Angeboten auswählen, von welchem Anbieter sie sich über Pflegeleistungen beraten lassen. Diese Anbieter sollen verpflichtet werden, sich bei den örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgern zu akkreditieren, um die Beratung mit den Pflegekassen abrechnen zu können. Auf diese Weise wollen die Unionspolitiker einen zuvor vereinbarten Qualitätsstandard der Beratung gewährleisten.

Offen ist, ob in diesem Konzept auch die Pflegekassen als akkreditierte Beratungsstellen anerkannt werden und ihre Versicherten beraten dürfen. Sollte das nicht der Fall sein, wäre ein qualitäts- und wirtschaftlichkeitsorientiertes Fallmanagement, wie es die AOK bereits praktiziert, nicht mehr möglich.

(bho)

Aktuelle Infos sowie der Gesetzentwurf:  
[www.reform-aktuell.de](http://www.reform-aktuell.de)

